ÜBER UNS

Grundlagen unserer Arbeit

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein Angebot des Jugendamtes. Hierbei handelt es sich um eine ambulante Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Vermittlung erfolgt auf **Grundlage des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)** durch das Jugendamt /den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII)** soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Der **Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)** soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

KONTAKT

Sozialpädagogische Familienhilfe

Tel.: 0781/805-9869
Fax: 0781/805-6210
E-mail: SPFH@ortenaukreis.de

Dienststellen der Sozialpädagogischen Familienhilfe Landratsamt Ortenaukreis

77652 Offenburg, Langestrasse 51,
Eingang Goldgasse

77855 Achern, Illenauer Allee 57

77694 Kehl, Richard-Wagner-Ring 10/12

77933 Lahr, Willy-Brandt-Straße 11

77716 Haslach, Alte Eisenbahnstraße 18

HERAUSGEBER
Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt
www.ortenaukreis.de
Stand: Juli 2021

©2021, Landratsamt Ortenaukreis / Fotos: ©Fotolia, Titel: Adobe Stock By Robert Kneschke

DER ORTENAU KREIS

DAS JUGENDAMT
Unterstützung die ankommt

Sozialpädagogische Familienhilfe

In kleinen Schritten zu Erfolgen

UM WAS ES GEHT

Was belastet:

- Mit der Erziehung der Kinder an die Grenzen kommen
- Gesundheitliche Probleme von Ihnen und/oder den Kindern
- Schwierigkeiten in der Schule oder Kindergarten
- Finanzielle Probleme
- Die Aufgaben des Alltags wachsen Ihnen über den Kopf.

Was wir tun:

- Wir beraten in Erziehungsfragen
- Wir begleiten Sie bei wichtigen Terminen, z.B. bei Ärzten, Ämtern oder der Schule
- Wir entdecken mit Ihnen zusammen Ihre Fähigkeiten und finden Wege, wie Sie diese Fähigkeiten nutzen können
- Wir ermutigen Sie, Ihre Ziele zu erreichen
- Wir planen mit Ihnen die Organisation des Alltags, ggf. unterstützen wir aktiv

DER ABLAUF

In einem ersten Gespräch klären Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD), welche Unterstützung für Sie am besten ist.

Wenn eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) oder ein Erziehungsbeistand (EB) die richtige Hilfe für Sie ist, findet ein weiteres gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem KSD und der SPFH oder EB statt, in dem geklärt wird:

- ***Welche Ziele Sie erreichen wollen***
- ***Wie die weitere Zusammenarbeit erfolgt***

Diese Ziele werden in einem Hilfeplan festgehalten. Erfahrene Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter, Pädagoginnen / Pädagogen beraten und unterstützen Sie bei der Umsetzung des Hilfeplans.
Die Sozialpädagogische Familienhilfe besucht Sie in der Regel 1-2 mal pro Woche zu Hause.

Die Dauer der Unterstützung ist zunächst für ein halbes Jahr vorgesehen und kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

WAS SONST NOCH WICHTIG IST

Diese Fachkräfte arbeiten mit Ihnen an den konkreten Zielen und Fragestellungen.
Dabei geht es nicht darum, Patentrezepte zu vermitteln, sondern mit Ihnen ganz persönlich Lösungen zu finden, die zu Ihnen und Ihrem
Umfeld passen.

Dazu braucht es Ihre aktive und vertrauensvolle Mitarbeit, denn niemand weiß so gut wie Sie selbst, was gut und richtig für Sie ist.
Die Hilfe durch die Sozialpädagogische Familienhilfe ist für Sie kostenfrei.

WICHTIGE INFORMATION!

Was vereinbart und besprochen wird, ist vertraulich. Was in den Gesprächen gesagt wird, darf nur weitergegeben werden, wenn Sie einverstanden sind.